



ELEKTRONISCHER BRIEF

Per Epos

An die
Leiterinnen und Leiter der
Grundschulen,
Grund- und Hauptschulen und
Grund- und Realschulen plus
in Rheinland-Pfalz

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2997
Poststelle@mbwwk.rlp.de
www.mbwwk.rlp.de

14. November 2011

Mein Aktenzeichen
944A Tgb.Nr.3742/09
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Herr Kreischer

Telefon / Fax
06131 16-2897
06131 16-172897

Einführung der Schulbuchausleihe an Grundschulen im Schuljahr 2012/13;

hier: Zeitplan Verfahrensablauf, Schulbuchkatalog 2012/13

Sehr geehrte Damen und Herren,

im September 2011 wurden Sie bereits über die Einführung der Schulbuchausleihe im Primarbereich zum Schuljahresbeginn 2012/13 informiert. Gleichzeitig wurden Ihnen weitere Informationen zum Verfahrensablauf angekündigt.

Noch vor Beginn der Weihnachtsferien 2011/12 werden Sie in den Schulleiterdienstbesprechungen, zu denen die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion einlädt, weitere vertiefende Informationen erhalten. Die jeweils für Ihre Schule zuständige Schulaufsichtsbeamtin oder der jeweils zuständige Aufsichtsbeamte wird Ihnen in Fragen der Schulbuchausleihe als direkte Ansprechperson zur Verfügung stehen. Zudem können Sie sich bereits vorab über das Verfahren der Schulbuchausleihe auf unserer Homepage www.LMF-online.rlp.de informieren.

1. Zeitplan

Als Anlage zu diesem Schreiben erhalten Sie einen Zeitplan, der die einzelnen Verfahrensschritte der Schulbuchausleihe für Schulen, Schulträger und Eltern bis zum Beginn des Schuljahres 2012/13 darstellt. Die fristgemäße Erledigung der Aufgaben durch alle Beteiligten ist eine maßgebliche Voraussetzung für das Gelingen der Schulbuchausleihe, da jeder Verfahrensschritt auf die bereits erfolgten Schritte aufbaut. Daher ist in allen Fragen der Schulbuchausleihe eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Schulträger unerlässlich. Dazu gehört auch, dass Absprachen mit dem Schulträger rechtzeitig getroffen und die Eltern über die für sie relevanten Fristen informiert werden.



In den beigefügten Erläuterungen sind die einzelnen Schritte genauer beschrieben. Bitte beachten Sie, dass für Grundschulen, Grund- und Hauptschulen sowie Grund- und Realschulen plus, die Zeilennummerierungen für allgemeinbildende Schulen (Spalte ABS in den Erläuterungen) gilt.

Ich bitte Sie, diesen Terminplan vor Ort an Ihrer Schule bekannt zu machen und dafür Sorge zu tragen, dass z. B. Entscheidungen der Fachkonferenzen und Schulbuchausschüsse etc. rechtzeitig getroffen werden, um die schulbezogenen Termine einhalten zu können.

Um die Schulbuchausleihe landesweit einheitlich gestalten zu können ist es notwendig, dass Schulen die ihnen bisher größtenteils auch vertrauten Aufgaben wie z. B. die Auswahl von Lernmitteln, die Information der Eltern sowie die Pflege von Schülerlisten über ein **Internetportal** organisieren. Dieses Internetportal wird durch das Pädagogische Landesinstitut bereitgestellt und dient der langfristigen Vereinfachung von Verwaltungsabläufen.

Auch Schulträger und Eltern erledigen ihre Aufgaben im Zusammenhang mit der Schulbuchausleihe über dieses Internetportal. Dabei können sie jeweils nur auf bestimmte Bereiche des Portals zugreifen und die für sie relevanten Informationen einsehen (Eltern sehen z. B. die Schulbuchliste ihres Kindes) und ihre Eingaben tätigen (Eltern melden z. B. das von der Schule im Portal erfasste Kind zur entgeltlichen Ausleihe an). Sensible Daten sind für den Zugriff durch Dritte geschützt. Das Verfahren ist mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz abgestimmt worden.

Die Zugangsdaten zu diesem Internetportal werden den neu am Verfahren teilnehmenden Grundschulen per Epos-Brief vom Pädagogischen Landesinstitut bis Anfang Januar 2012 zugesandt. **Ab 9.1.2012** können sich Grundschulen mit diesen Daten (Schulnummer und Passwort) in das Portal einloggen. Vor dem 9.1.2012 ist dies noch nicht möglich. **Organisatorisch verbundene Grund- und Hauptschulen sowie Grund- und Realschulen plus verwenden ihren bereits eingerichteten Portalzugang weiter. Dieser wird um die vier Jahrgangsstufen 1-4 ergänzt.**



2. Schulbuchkatalog

2.1 Allgemeine Informationen

Der **Schulbuchkatalog für die Grundschulen im Schuljahr 2012/13** wurde in enger Abstimmung mit den Schulbuchverlagen vorbereitet. Er gibt Auskunft darüber, welche Schulbücher und ergänzenden Druckschriften im Rahmen der Lernmittelfreiheit und der entgeltlichen Ausleihe für den Einsatz im Unterricht im Schuljahr 2012/13 zugelassen sind.

Er kann **ab 18. November 2011** eingesehen werden und soll Fachkonferenzen und Schulbuchausschüsse bei ihrer Entscheidung über die Verwendung von Schulbüchern und ergänzenden Schriften unterstützen. Dabei ist es grundsätzlich notwendig, dass die Entscheidung den Einsatz von **einheitlichen** Lernmitteln in jedem Fach einer bestimmten Klassenstufe vorsieht. **Ausnahmeregelungen**, z. B. für Schwerpunktschulen, finden Sie im Kompendium der Schulbuchausleihe für Schulen und Schulträger unter folgendem Link:

<http://lmf-online.rlp.de/kompendium-fuer-schulen-und-schultraeger/schulartspezifische-regelungen/schwerpunktschulen.html>

Im Unterschied zu früheren Schulbuchkatalogen sind darin nun auch nicht genehmigungspflichtige Schulbücher und ergänzende Druckschriften wie Arbeits- und Übungshefte enthalten, die in der Regel auf ein Lehrwerk bezogen und für die Beschaffungen im Rahmen der Lernmittelfreiheit (unentgeltliche Ausleihe) von Bedeutung sind.

Der Katalog ist **öffentlich** unter folgendem Link einsehbar (keine Zugangsdaten erforderlich):

<http://lmf-online.rlp.de/schulbuchausleihe/schulen-und-schultraeger/schulbuchkatalog-201213.html>

Es handelt sich hierbei um eine **vorläufige** Fassung. Falls Sie oder die Lehrkräfte an Ihrer Schule hier Lernmittel nicht auffinden sollten, die für den Unterricht im Schuljahr 2012/13 benötigt werden, besteht die Möglichkeit, bis spätestens **15.2.2012** eine Anfrage an das Schulbuchreferat des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur zu richten.

Diese Anfrage ist in Form einer E-Mail an schulbuch@mbwwk.rlp.de zu senden. Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden überprüfen, ob eine Aufnahme des gewünschten Titels erfolgen kann.



Damit Ihre Anfrage zeitnah beantwortet werden kann, ist es **unbedingt erforderlich**, dass **alle folgenden Angaben** zum gewünschten Lernmittel in der Anfrage enthalten sind: **Schulnummer** der nachfragenden **Schule**, **Titel** und **vollständige ISBN** des gewünschten Lernmittels sowie das **Fach**, in dem das Lernmittel eingesetzt werden soll.

Voraussetzung für die Bereitstellung des Lernmittels im Rahmen der Schulbuchausleihe nach den einschlägigen Vorschriften des Schulgesetzes und der Landesverordnung über die Lernmittelfreiheit und die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln ist, dass das Lernmittel für den Einsatz an Grundschulen und im gewünschten Fach **zugelassen** ist und der Verlag eine **ausreichend lange Lieferbarkeit** gewährleisten kann. Auch für die Aufnahme in den Schulbuchkatalog 2012/13 ist dies zwingende Voraussetzung.

Ab 16.3.2012 können Sie auf eine **endgültige und verbindliche Fassung** des Schulbuchkatalogs 2012/13 zugreifen, der ggf. um zusätzliche Titel ergänzt wurde. **Der Schulbuchkatalog stellt die Grundlage für die Auswahl von Lernmitteln dar, die im Rahmen der Schulbuchausleihe Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt werden können.** Alle Lernmittel und Materialien, die darin nicht aufgeführt sind, aber an Ihrer Schule zum Einsatz kommen sollen (z. B. Zeichenblock, Buntstifte etc.), sind von Eltern selbst zu beschaffen.

Bis spätestens 4.5.2012 muss die Entscheidung über die Verwendung der im Schuljahr 2012/13 benötigten Lernmittel auf der Grundlage des Onlinekatalogs durch die entsprechenden Gremien der Schule getroffen und im Internetportal durch Ihre Schule eingetragen werden; auf diese Weise wird die **Schulbuchliste Ihrer Schule** erzeugt, die von den Eltern eingesehen werden kann und Grundlage der Bestellungen ist.

Ich bitte Sie, die Informationen zum Schulbuchkatalog an Ihrer Schule zu kommunizieren, so dass alle Lehrkräfte sich frühzeitig mit diesem Thema beschäftigen und die schulischen Gremien eine rechtzeitige Entscheidung über die im Schuljahr 2012/13 einzusetzenden Lernmittel treffen können.



2.3 Irreführende Werbung von Schulbuchverlagen zu Lernmitteln für die Grundschule

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass zurzeit bei einigen durch Schulbuchverlage veröffentlichten Informationen das rheinland-pfälzische Landeswappen und/oder die Wort-/ Bildmarke des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur verwendet wird. Der Gesamteindruck dieser Informationen kann als offizielle und durch das Land oder zuständige Ministerium autorisierte Information missverstanden werden.

Ob das Vorgehen der Verlage rechtlich zu beanstanden ist, wird zurzeit geprüft. Unabhängig von der rechtlichen Seite sind solche Informationen für Grundschulen irreführend, da sie den Eindruck erwecken, es handele sich dabei um verbindliche und durch die oberste Landesbehörde autorisierte Informationen. Tatsächlich handelt es sich dabei nur um Werbung für das eigene Lernmittelangebot der Verlage. Die z. T. in den Informationen enthalten Bücherlisten erwecken jedoch den Eindruck, darin enthaltene Titel würden in jedem Fall Teil des in Kürze veröffentlichten Schulbuchkatalogs sein.

Ich rate Ihnen daher zur Vorsicht, falls Ihnen auf dem Postweg, per E-Mail oder im Internet Informationen zur Schulbuchausleihe begegnen, die nicht vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur stammen, sondern lediglich Werbung darstellen.

Bitte beachten Sie: In der Regel erhalten Sie aus unserem Hause Informationen zur Schulbuchausleihe per elektronischem Brief an die **Epos-Adresse** Ihrer Schule. Sollten Sie auf dem Postweg von uns angeschrieben werden, erkennen Sie solche Schreiben am Briefkopf unseres Hauses. Der **einzige offizielle Internetauftritt** der Schulbuchausleihe in Rheinland-Pfalz befindet sich auf der Seite www.LMF-online.rlp.de.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Johannes Jung